

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 08. März 2016

### 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es waren 15 Zuhörer anwesend. Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeverwaltung gestellt.

### 2. Haushalt 2016 – Vorberatung

Herr Ibele vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal erklärte, dass sich die Vorberatung im Wesentlichen auf die wichtigen Eckdaten der Haushaltsplanung bezieht. Dem Gemeinderat sollen vor seiner Klausur am 19.03.2016 die finanziellen Möglichkeiten in 2016 und den Folgejahren bekannt sein. Das Investitionsprogramm selbst wurde nur aufgrund der Vorjahreszahlen fortgeschrieben. Bereits geplante neue bzw. bekannte notwendige Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Klausur müssen dann noch eingearbeitet werden.

Durch den Nachtragshaushalt 2015 (Ende 2015) ist bereits bekannt, dass das Haushaltsjahr 2015 ordentlich, mit einer hohen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abgeschlossen werden kann. Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts verdeutlicht die gute Konjunkturlage, die sich auch positiv auf die Gemeinde Staig auswirkt. So erreicht der Einkommensteueranteil fast die 2-Millionengrenze. Auch die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen wohl wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Durch die guten Vorjahresergebnisse steigen zwar die zu zahlenden Umlagen an, aber es kann auch 2016 mit einer zufriedenstellenden Zuführungsrate von voraussichtlich 440.000,00 € gerechnet werden. Dem gegenüber steht ein Schuldenstand von nur noch 51.308,00 €. Auch für die Folgejahre rechnet er mit weiterhin guten Zuführungsraten.

Kreditaufnahmen für sinnvolle und notwendige Maßnahmen (Neubau Bauhof, Erschließung Bauland, etc.) sind somit auch in Anbetracht der derzeit günstigen Zinsphase möglich und vertretbar.

### 3. Finanzen – Einführung neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und Umstellung Programmsoftware Finanzwesen, Grundsatzbeschlüsse

Herr Ibele berichtete, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 11.04.2013 das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen hat. Dabei wurde die Übergangsfrist zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 31.12.2015 auf den 31.12.2019 verlängert.

Folglich müssen nach heutigem Stand alle Kommunen und Zweckverbände in Baden-Württemberg ab 01.01.2020 auf den Buchungsstil der Kommunalen Doppik umgestellt haben.

Ziel der Verbandsverwaltung und der Mitgliedsgemeinden wäre dies zum 01.01.2018 umzusetzen. Natürlich bedeutet dies zusätzliche Kosten wie Schulung Personal, mehr Personalaufwand (Wertermittlungen) und eine neue Programmsoftware.

Nach der Beantwortung einiger Fragen zum Ablauf der Wertermittlungen fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse:

- 1.) Der GVV KW wird beauftragt, die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Gemeinde Staig in Kooperation mit dem kommunalen Rechenzentrum KIRU auf Basis der Programmsoftware kiru.Finzenzen\_N vorzunehmen.
- 2.) Als Einführungszeitpunkt wird der 01.01.2018 festgelegt. Dieser ist gleichzeitig der Stichtag zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.
- 3.) Die Verbandsverwaltung des GVV KW wird mit den weiteren Veranlassungen beauftragt.

#### 4. Bauleitplanung „Innenbereich IV - Staig Mitte“

##### a.) Aufstellungsbeschluss „Innenbereich IV - Staig Mitte / Teil Süd“

Der Gemeinderat entschied einvernehmlich die vorgeschlagene Abtrennung des südlichen Teils durch einen neuen Aufstellungsbeschluss zu vertagen. Vor einer Entscheidung soll das beauftragte Planungsbüro ein Konzept über die Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtbereichs vorstellen, das dann Grundlage für die anstehende Bauleitplanung dienen kann.

##### b.) Vorstellung der Planung des neuen Raiffeisenbankgebäudes

Die Vorstellung der Planung des neuen Raiffeisengebäudes auf dem Eckgrundstück (Harthausener Straße / Kirchstraße) fand keine Zustimmung. Sie entsprach in keiner Weise den Vorstellungen des Gemeinderats an diesem für Staig prägenden Standort.

##### c.) Vorberatung der wesentlichen Merkmale der Bebauungspläne „Innenbereich IV - Staig Mitte“

Aufgrund eines von der Verwaltung vorgelegten Fragekatalogs legte der Gemeinderat eine Vielzahl von Eckpunkten (Grundflächenzahl, Höhe, Dachfarben, Dachneigungen, Optische Gestaltung der Gebäude, Anzahl der notwendigen Stellplätze, etc.) der künftigen Bauleitplanung vorab fest, die das Planungsbüro somit bereits in seine Untersuchungen und Planungen einbeziehen kann.

#### 5. Flüchtlingsbetreuung – Gemeinsamer Betreuer mit den Gemeinden Hüttisheim und Schnürpflingen

Bürgermeister Jung berichtete, dass sich die Gemeinde Illerkirchberg nicht an einem gemeinsamen Betreuer auf Verbandsebene beteiligen kann. Der Gemeinderat Illerkirchberg hat bereits beschlossen, in Anbetracht der hohen Zahl der für Illerkirchberg erwarteten Zuweisung von Flüchtlingen, selbst eine eigene Stelle zu besetzen.

Unter den verbleibenden Gemeinden Staig, Hüttisheim und Schnürpflingen besteht aufgrund der zu erwartenden Zuteilungen 2016 und 2017 dahingehend Einigkeit, die Stelle eines Flüchtlingsbetreuers mit Sitz in Staig zu schaffen. Bei einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung (muss noch beantragt werden) besteht die Möglichkeit für drei Jahre Zuschüsse zur Finanzierung der Maßnahme zu erhalten. Die Stelle würde dann befristet auf 3 Jahre ausgeschrieben. Die Aufteilung der Restkosten und der Verteilung der Arbeitszeit würde nach einem festgelegten Schlüssel (voraussichtlich 50 % Staig, 25 % Hüttisheim und 25% Schnürpflingen) erfolgen. Sollten keine Zuschüsse gewährt werden, müsste die Angelegenheit neu überdacht werden.

#### 6. Bürgermeisterwahl 2016

##### a) Bekanntgabe der Wahlprüfung der Bürgermeisterwahl am 24.01.2016

Die Verwaltung gab bekannt:

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Kommunal- und Prüfungsdienst - hat ergeben, dass keine Beanstandungen festgestellt werden mussten. Die Wahl ist **gültig**. Die neue Amtszeit schließt sich unmittelbar an das Ende der jetzigen Amtszeit an. Sie beginnt somit am 09. April 2016 und endet am 08. April 2024.

Entsprechend dem Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ist Herr Bürgermeister Martin Jung für seine vierte Amtsperiode in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung auf seinen am 09. April 1992 geleisteten Dienst hinzuweisen und zur gewissenhaften Erfül-

lung seiner Amtsaufgaben zu verpflichten. Dies erfolgt durch ein aus dem Gremium zu wählendes Mitglied (§ 42 Abs. 6 GemO).

b) Vorberatung Verpflichtung Bürgermeister Jung für die vierte Amtszeit

Der Gemeinderat legte den Termin der öffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 12.04.2016 um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Staig fest.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Maria Kurasch wurde mit der Verpflichtung von Herrn BM Jung beauftragt.

7. Baugesuche

Es wurden 4 Baugesuche behandelt.

8. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Kreisverkehr Harthäuser Straße

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Jung, dass zur Genehmigung der geplanten Gestaltung ein Verkehrsaudit notwendig ist. Dies wurde von der Gemeinde bereits beauftragt und soll lt. Auskunft des Auftragnehmers in dieser Woche begonnen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 22.03.2016 statt.